

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Apen diese 15. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Apen, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Apen, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Apen, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Apen, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 15. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

 Landkreis
 Der Landrat
 im Auftrage.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

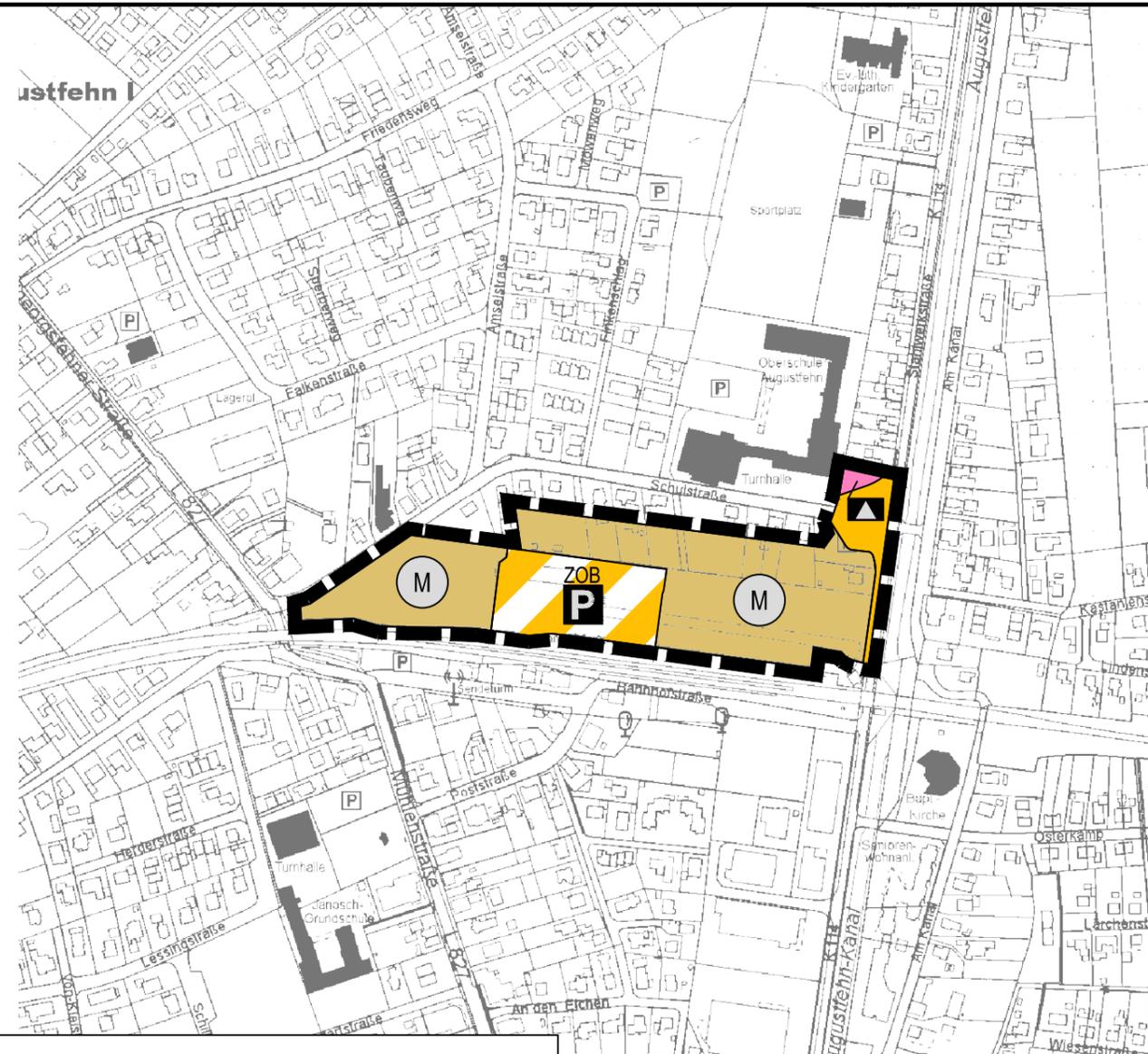
Die 15. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Apen, den

 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



M. 1 : 5.000



Vermerk:

Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Planbereich als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

-  Gemischte Baufläche
-  Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Schule
-  Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraße
-  Verkehrsfläche besonderer Zweck-
bestimmung
Zweckbestimmung: zentraler Omnibus-
bahnhof und Parkplatz
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	A. Kampen	U. E.	U. E.	A. Kampen	A. Kampen
Projektleiter:	D. Janssen				
Projekt- bearbeiter:	R. Abel	R. Abel	M. Dornik	R. Abel	R. Abel
Datum:	29.05.2020	13.07.2020	15.07.2020	26.11.2020	12.04.2021

GEMEINDE Apen

**15. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2017**

Stand: April 2021
Entwurf